

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 03.11.2009

1 Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Angaben zum Produkt

Handelsname: pico-crema soft

Hersteller/Lieferant:

picodent GmbH
Lüdenscheider Str. 24-26
D-51688 Wipperfürth

www.picodent.de
Telefon-Nr. 0 22 67-65 80 0
Fax-Nr. 0 22 67-65 80 30

Auskunftgebender Bereich:

picodent GmbH
Lüdenscheider Str. 24-26
D-51688 Wipperfürth

www.picodent.de
Telefon-Nr. 0 22 67-65 80 0
Fax-Nr. 0 22 67-65 80 30

Notfallauskunft:

picodent GmbH, Wipperfürth Telefon-Nr. 0 22 67-65 80 0

2 Mögliche Gefahren

Gefahrenbezeichnung: entfällt

Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt: entfällt

3 Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen

Chemische Charakterisierung:

Calciumsulfat verschiedener Hydratstufen ohne bzw. mit Zusätzen.
CaSO₄xH₂O (x=0, 1/2, 2); CAS-Nr.: 7778-18-9

Gefährliche Inhaltsstoffe: keine

Zusätzliche Hinweise:

Calciumsulfat ist nicht kennzeichnungspflichtig gemäß EU-Richtlinien und Gefahrstoffverordnung:

CAS-Nr.	Bezeichnung	Gehalt	Grenzwert (TRGS 900)
7778-18-9	CaSO ₄	>85 %	MAK (*) 6 mg/m ³ (gilt nur für Feinstaub)

(*) maximal zulässige Konzentration am Arbeitsplatz (TRGS 900/Deutschland).

4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich

Nach Verschlucken:

Reichlich Wasser trinken und Arzt konsultieren

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Handelsname: pico-crema soft

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel:

Alle Löschmittel geeignet, Produkt selbst brennt nicht.

Besondere Gefährdung durch den Stoff, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase:

keine

Besondere Schutzausrüstung: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich

Zusätzlicher Hinweis: Produkt erhärtet in Kontakt mit Wasser

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:

Verfahren zur Reinigung/Aufnahme:

Mechanisch und trocken aufnehmen

7 Handhabung und Lagerung

Handhabung:

Bei sachgemäßer Verwendung keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Lagerung:

Trocken lagern

8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

CAS-Nr.	Bezeichnung	Grenzwert (TRGS 900)
7778-18-9	CaSO ₄	MAK 6 mg/m ³ (gilt nur für Feinstaub)

Persönliche Schutzausrüstung:

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen beachten.

Atemschutz:

Allgemeinen Staubgrenzwert (6mg/m³) einhalten

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Form:	Pulver
Farbe:	gemäß Produktbezeichnung
Geruch:	geruchlos

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Handelsname: pico-crema soft

Zustandsänderung:	nicht anwendbar
Thermische Zersetzung für Gips:	in CaSO ₄ und H ₂ O ab 140°C In CaO und SO ₃ über ca. 1.000°C
Flammpunkt:	nicht zutreffend
Entzündlichkeit:	nicht bestimmt
Selbstentzündlichkeit:	nicht bestimmt
Explosionsgefahr:	nicht bestimmt
Dampfdruck:	nicht bestimmt
Dichte CaSO₄xH₂O(x=0, 1/2, 2):	2,31 -2,97 g/qcm ³
Schüttdichte:	1200 g/l
Löslichkeit:	ca. 2 g/l
pH-Wert:	im Lieferzustand nicht zutreffend

10 Stabilität und Reaktivität

Zu vermeidende Bedingungen:

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt

Zu vermeidende Stoffe:

keine bekannt

Gefährliche Zersetzungsprodukte:

keine

11 Toxikologische Angaben

Akute Toxizität: nicht toxisch

12 Umweltspezifische Angaben

Ökologisch unbedenklich

13 Hinweise zur Entsorgung

Produkt:

Entsorgung als Bauschutt, Abfallschlüssel Nr. 314 08

Ungereinigte Verpackungen:

Sackware ist optimal zu entleeren und kann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Handelsname: pico-crema soft

14 Transportvorschriften

Transport / weitere Angaben: Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften

15 Angaben zu Rechtsvorschriften

Kennzeichnung nach EU-Richtlinien:

Calciumsulfat ist nicht kennzeichnungspflichtig gemäß Richtlinie 67/548/EWG für die Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung gefährlicher Stoffe und gefährlicher Zubereitungen (angepasst durch EG-Richtlinie 1999/45/EC).

Nationale Vorschriften:

Calciumsulfat ist kein kennzeichnungspflichtiger Stoff gem. Gefahrenstoffverordnung (GefStoffV). Das Produkt ist kein besonders überwachungsbedürftiger Abfall gem. Abfallbestimmungsverordnung (AbfBestV).

TRGS 900 CaSO₄ MAK = 6 mg/qm (gilt nur für Feinstaub).

CaSo₄ x2H₂O: Wassergefährdungsklasse WGK = 1 (schwach wassergefährdend)

- im allgemeinen nicht wassergefährdend -

16 Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Datenblatt ausstellender Bereich: Umweltschutz und Arbeitssicherheit